

hi-  
DZ/ly

Bern, den 13. August 1964

Notiz für Herrn Bundesrat W a h l e n .

"Bloodhound";  
Besprechungen mit Schweden  
und Grossbritannien.

Die heutige Besprechung unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Chaudet, an der neben Vertretern des Militärdepartements auch Herr Vizedirektor Bühler von der Handelsabteilung und Herr Direktor Lehmann teilnahmen, hat folgendes ergeben:

Es besteht Einigkeit darüber, dass mit Schweden Kontakt aufgenommen werden soll, um die gegenseitigen Erfahrungen auszutauschen und allenfalls auch das weitere Vorgehen abzuklären, wobei aber beide Staaten getrennt vorgehen sollen. Selbstverständlich wird das schweizerische Vorgehen gegenüber Grossbritannien grundsätzlich unabhängig vom schwedischen festzulegen sein.

Zwischen den Verträgen die die britische Regierung in Bezug auf die "Bloodhound" abgeschlossen hat und den schweizerischen Kaufverträgen bestehen folgende bedeutende Unterschiede:

a) Vertragspartner sind auf britischer Seite die britische Regierung einerseits und Ferranti andererseits, während bei der Schweiz die KTA mit der British Aircraft Corporation als Generalunternehmer vertraglich gebunden ist, wobei Ferranti als Unterakkordant auftritt. Die Schweiz hat also mit Ferranti keine direkten Verträge abgeschlossen.

-/-



- 2 -

b) Die Verträge der britischen Regierung beziehen sich auf das Modell "Bloodhound Mark I", während die Schweiz ein anderes Modell, nämlich den Mark II gekauft hat. (Schweden kaufte teilweise Mark I, teilweise Mark II, aber ein etwas anderes Modell als die Schweiz.)

c) Die britische Regierung gab einen Auftrag auf Entwicklung einer Fernlenkrakete, wobei auf Grund einer zwischen Ferranti und den zuständigen britischen Ministerien erfolgten Kalkulation ein bestimmter Preis für die "Bloodhound Mark I" vereinbart wurde, während im Gegensatz dazu, die Schweiz die "Bloodhound Mark II" für einen festen Preis erwarb. Massgebend war dabei nicht die Kalkulation der britischen Firma, sondern vor allem die amerikanischen Konkurrenzofferten für den "Hawk".

./.

Die KTA erklärt, dass in Anbetracht dieser bedeutenden Unterschiede trotz Vorliegens des amtlichen britischen Untersuchungsberichtes (beiliegend) nicht möglich sei festzustellen, ob die Schweiz bei den Käufen der "Bloodhound Mark II" übervorteilt worden sei, ganz abgesehen davon, dass zivilrechtlich wohl kaum etwas unternommen werden könnte, da sie ja zu einem fixen Preise (ohne vereinbarte Kalkulation des Gewinnes) gekauft worden sei. Aus diesem Grunde betrachtet es die KTA als unerlässlich, zunächst mit der British Aircraft in Kontakt zu treten, um die tatsächliche Seite näher abzuklären. Gleichzeitig wird sie auch mit der schwedischen KTA Fühlung nehmen. Das Politische Departement soll die britische Regierung offiziell davon unterrichten, dass die KTA mit der BAC Besprechungen aufnimmt, wobei sich die schweizerische Regierung allen-

-/-

- 3 -

falls offizielle Schritte vorbehält, für den Fall, dass diese Besprechungen zu keinen befriedigenden Ergebnissen führen sollten. Die KTA hält es nicht für ausgeschlossen, dass die BAC von sich aus ein Angebot auf Rückzahlung einer gewissen Summe machen werde. Es wurde mit dem Militärdepartement vereinbart, dass es uns über seine Vorbesprechungen auf dem laufenden hält; erst dann kann/<sup>über</sup> das weitere Vorgehen, namentlich allfällige offizielle Vorstellungen bei der britischen Regierung, Beschluss gefasst werden. Herr Bühler von der Handelsabteilung hat sich diesem Vorgehen ausdrücklich angeschlossen. Andererseits legt die KTA Wert darauf, dass die Finanzkontrolle bereits bei den Vorbesprechungen der KTA mit den britischen Stellen zugegen sei.

Das vereinbarte Vorgehen scheint mir genügend Garantie zu bieten, dass alles Mögliche versucht wird, um abzuklären, ob irgendwelche Rückforderungsansprüche gemacht werden können, wobei solche sich wohl weniger auf juristische, als moralische Argumente stützen könnten.

1 Beilage

